Nutzungsbedingungen

Der Treffpunkt im Bahnhofhof kann von folgenden Gruppierungen genutzt werden:

- Quartiersbüro für Veranstaltungen und Treffen

- interne Gruppen des Treffpunkts

- Vereine und Gruppen aus Mörfelden-Walldorf

- freie kulturelle Initiativen aus Mörfelden-Walldorf

- Verbände und Organisationen

- ehrenamtlich agierende Personen für Angebote/ Veranstaltungen für Bürger:innen aus Mörfelden-Walldorf

- Ämter/ Mitarbeiter:innen der Stadt Mörfelden-Walldorf

- Schulen/ Schulsozialarbeit für Projekte (nicht für interne Klassenfeiern)

- demokratische Parteien für Veranstaltungen im Sinne des Hauses

Für folgende Nutzung:

- Veranstaltungen müssen gemeinnützig und/oder für die Bevölkerung kostenfrei zugänglich sein (maximal können nach Rücksprache entstandene Unkosten abgedeckt werden)

- inhaltlich sollen die Veranstaltungen grundsätzlich dem Grundgedanken des Hauses entsprechen und niemanden ausschließen

Nicht genutzt werden kann der Treffpunkt im Bahnhof für:

- private Feiern

- kommerzielle Nutzungen

(einzige Ausnahme: kulturelle Veranstaltungen der Stadt Mörfelden-Walldorf, die das Haus als Eigentümerin grundsätzlich als Veranstaltungsort nutzen darf)

Die Koordinatorinnen des Treffpunkts können einen Nachweis über Verwendungszweck und evtl. Einnahmen aus Veranstaltungen fordern.

Belegungen und Termine sind grundsätzlich vorher mit dem Quartiersbüro Jennifer Steinmann oder Jennifer Collins abzustimmen. Beiliegende Nutzungsvereinbarung ist auszufüllen.

Nutzungsvereinbarungen sind grundsätzlich nur von Mitgliedern des Vorstandes des jeweiligen Vereins, bzw. von Mitgliedern des Vorstandes der jeweiligen Abteilungen, bzw. von verantwortlichen Lehrer\*innen zu unterzeichnen.

Die Vertragspartner\*innen müssen zur Unterzeichnung persönlich erscheinen, da bei einer Erstnutzung eine Einweisung in die Nutzungsvereinbarung und in die Räumlichkeiten des Hauses erfolgt.

 Link: Nutzungsbedingungen im PDF-Format